

SCHULE FULL - REUENTHAL



**Elternmitwirkung der Schule Full-Reuenthal**

**Reglement**

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Einleitung**
- 2. Zweck und Ziel der Elternmitwirkung (nachfolgend EMW)**
- 3. Organisation**
  - 3.1. Wahl/Bestätigung/Ernennung**
  - 3.2. Dauer der Mitgliedschaft**
- 4. Vorstand**
- 5. Aufgaben der EMW**
- 6. Rahmenbedingungen**
  - 6.1. Kommunikation**
  - 6.2. Infrastruktur und Finanzen**
  - 6.3. Mitwirkung der Schule**
- 7. Überprüfung des Reglements**
- 8. Inkrafttreten und Änderungen**

## **1. Einleitung**

Die Schulpflege Full-Reuenthal erlässt dieses Reglement gestützt auf § 35 und § 36 des Schulgesetzes des Kantons Aargau. Es wurde von von der Elternmitwirkung, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege erarbeitet. Das Reglement wird regelmässig überprüft und bei Bedarf an sich verändernde Gegebenheiten angepasst.

## **2. Zweck und Ziel der Elternmitwirkung (nachfolgend EMW)**

Die EMW bezweckt die Kontaktpflege, den regelmässigen Informations- und Meinungsaustausch sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule<sup>1</sup> und Eltern. Sie dient damit der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Eltern und dem Bildungs-/Erziehungsauftrag der Schule ergibt.

Die EMW bezieht die Eltern als Gruppe in die Schule ein und arbeitet mit der Schule in einem definierten Rahmen zusammen.

So wird einerseits gewährleistet, dass die Eltern ihre Anliegen einbringen können und angehört werden und andererseits, dass die Schule für ihre Anliegen an die Eltern einen Ansprechpartner hat.

Die EMW ist politisch und konfessionell neutral.

## **3. Organisation**

Idealerweise gibt es zwei Elternteile pro Klasse, die als Klassendelegierte Mitglieder der EMW werden und sich so gegenseitig stellvertreten können.

Gibt es mehr als zwei Interessenten, so können auch mehrere zu Klassendelegierten gewählt oder ernannt werden.

Gibt es keine Interessenten, bleibt der Platz vakant. Informationen werden in diesem Falle seitens der jeweiligen Lehrperson weitergeleitet.

### *3.1. Wahl/Bestätigung/Ernennung*

Die EMW informiert die Eltern vor dem ersten Elternabend eines neuen Schuljahres über ihre Aufgaben und die Wahl neuer bzw. Bestätigung bestehender Klassendelegierter. Hierzu wird mit der Einladung zum Elternabend der EMW-Flyer via Schule versendet/verteilt.

Am Elternabend informieren die jeweiligen Klassendelegierten nochmals und führen die offenen Wahlen /Bestätigungen durch.

---

<sup>1</sup> Der Begriff ‚Schule‘ umfasst Schulleitung, Vorstand Kreisschule und Lehrpersonen

Gewählt werden können und wahlberechtigt sind alle anwesenden Elternteile von Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Klasse.

Elternteile, bei denen mehrere Kinder verschiedene Klassen besuchen, können nur Delegierte von einer Klasse werden.

Die neu gewählten Klassendelegierten füllen das Wahlprotokoll aus (Anhang 1).

Sollten sich interessierte Eltern erst zu einem späteren Zeitpunkt für eine Mitgliedschaft entscheiden, kann die EMW diese zu Klassendelegierten ernennen.

Wiederwahlen sind möglich.

### 3.2. *Dauer der Mitgliedschaft*

Die Klassendelegierten werden jeweils auf ein Schuljahr gewählt/bestätigt/ernannt.

Ein unterjähriger Austritt ist möglich, jedoch nicht erwünscht.

Zur Wahrung der Kontinuität ist eine mehrjährige Mitgliedschaft sinnvoll.

## **4. Vorstand**

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern und wird aus der Mitte der Klassendelegierten für eine Amtsdauer von einem Schuljahr in offener Wahl gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Er besteht aus:

- einer/einem Vorsitzenden
- einer Stellvertretung
- einer/einem Aktuarin/Aktuar

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Er organisiert 2-4 Sitzungen pro Schuljahr; die Termine werden gemeinsam mit den Klassendelegierten im Voraus bestimmt.
- Er lädt zu den Sitzungen ein, leitet und protokolliert diese und ist zuständig für die Weiterleitung des Halbjahresberichts an das Schulsekretariat zwecks Aufschaltung auf der Schul-Homepage.
- Er ist zuständig für die Beschaffung und Kontrolle des Budgets und für die Prüfung von Rechnungen.
- Der bestehende Vorstand ist verantwortlich für die Wahl des jeweils neuen Vorstandes, bzw. einzelner Mitglieder.
- Er ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für die Präsentation der EMW nach aussen.
- Er initiiert, koordiniert und begleitet Projekte und Anlässe innerhalb des Aufgabenbereichs der EMW.

## 5. Aufgaben der EMW

Die EMW fördert den Kontakt zwischen den Eltern sowie die aktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen indem sie...

- ...auf Wunsch die Schule bei Projekten und Anlässen aktiv unterstützt.
- ...eigene Projekte und Veranstaltungen in Absprache mit der Schule initiiert.
- ...regelmässige Elternaustauschmöglichkeiten organisiert.
- ...aktiv über die Arbeit der EMW informiert.

Die EMW ist **nicht** zuständig für...

- ...Aufsichts- und Kontrollfunktionen.
- ...Bewältigung von Schulproblemen einzelner Schülerinnen und Schüler.
- ...die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Schule.
- ...pädagogisch-didaktische und schulinterne Themen wie Beurteilungen, Klassenübertritte oder Gruppen- und Klassenzuteilungen einzelner Schülerinnen und Schüler.
- ...Stundenpläne.
- ...Wahl der Lehrmittel, Methoden und Inhalte des Unterrichts.
- ...den gesamten Bereich der Personalpolitik.

## 6. Rahmenbedingungen

Die Mitglieder der EMW verhalten sich sowohl der Schule als auch der gesamten Elternschaft gegenüber loyal. Die Anliegen der Schule werden berücksichtigt Die Schule unterstützt aktiv die EMW. Die Arbeit wird gegenseitig wertgeschätzt.

### 6.1. Kommunikation

- Die Kommunikation erfolgt offen, direkt und ehrlich.
- Die Informationen aus der Schule, welche den Mitgliedern der EMW im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, gelten als vertraulich, soweit sie nicht offenkundig oder allgemein zugänglich sind. Die Mitglieder der EMW sind auch über ihre Mitgliedschaft hinaus an die Schweigepflicht gebunden.
- Die Informationskanäle werden ausschliesslich zur Weiterleitung relevanter Informationen im Rahmen der Tätigkeit der EMW genutzt.

### 6.2. Infrastruktur und Finanzen

- Die Schule stellt der EMW nach Absprache die benötigte Infrastruktur zur Verfügung.
- Der Vorstand der Kreisschule Full-Reuenthal/Leibstadt stellt der EMW jährlich ein Budget zur Verfügung (mindestens 300.- Sfr.).

- Für grössere Projekte und Anlässe kann die EMW jeweils im Mai des Vorjahres weitere Mittel beantragen. Diese werden in die Budgetierung der Schule aufgenommen und beim Gemeinderat beantragt.
- Abrechnungen werden durch ein Vorstandsmitglied der EMW visiert und der Schulleitung zur Zahlung weitergeleitet.

### 6.3. Mitwirkung der Schule

Aufgrund der Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit von EMW und Schule, wird diese von mindestens einer Klassenlehrperson an den Sitzungen der EMW vertreten.

Bei speziellen Projekten oder Anliegen können weitere Lehrpersonen, die Schulleitung und/oder die Schulpflege zur jeweiligen Sitzung eingeladen werden.

Die Schulvertretenden beteiligen sich aktiv am Informationsaustausch und bringen ihre Meinung ein. Sie unterstützen die EMW im Rahmen ihrer Möglichkeiten und fordern gegebenenfalls weitere Unterstützung schulseitig an.

Die Schulvertretenden sind nicht stimmberechtigt.

## 7. Überprüfung des Reglements

Der EMW-Vorstand unterbreitet der Schule allfällige Änderungsvorschläge des Reglements zur Vernehmlassung und unterbreitet diese dem Vorstand der Kreisschule Full-Reuenthal/Leibstadt zur Genehmigung.

## 8. Inkrafttreten und Änderungen

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 10.06.2021 genehmigt. Es tritt auf das Schuljahr 2021/2022 in Kraft und ersetzt das bis dahin gültige Reglement, welches am 22.05.2015 genehmigt wurde und auf das Schuljahr 2016/2017 in Kraft getreten ist.